

Eingliederungsbilanz 2020

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Duisburg

1. Einleitung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, aus der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden. Die Eingliederungsbilanz gibt demnach Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit und den erfolgreichen Einsatz der Finanzmittel in einem Haushaltsjahr. Verschiedene Aspekte, wie beispielsweise die Wirksamkeit der eingesetzten Förderung, die Beteiligung von Frauen und die unterschiedlichen, besonders förderbedürftigen Personengruppen werden im Rahmen der Eingliederungsbilanz untersucht.

Vor der Veröffentlichung hat der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit der Eingliederungsbilanz zuzustimmen (Art. 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit). Diese Eingliederungsbilanz bezieht sich nahezu ausschließlich auf den Versicherungsbereich (SGB III). Das Jahr 2020 war maßgeblich von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung geprägt. Diese Einflüsse führten zu umfangreichen Veränderungen in nahezu allen Bereichen des operativen Handelns und dem Einsatz finanzieller Mittel.

2. Rahmenbedingungen: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 12,1%. Im Jahresdurchschnitt waren im Agenturbezirk Duisburg 31.324 Personen arbeitslos gemeldet, 3.493 mehr als im Jahr zuvor (rechtskreisübergreifend).

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entfalteten tiefgreifende Wirkung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. So zeigten sich Unternehmen zurückhaltend bei Neueinstellungen sowohl von Mitarbeitenden als auch Auszubildenden. Parallel war eine hohe Bereitschaft zu verzeichnen, durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit Beschäftigte in den Betrieben zu halten. Besonderen Einfluss hatten die notwendigen Schließungen der Schulen und auch der Agentur für Arbeit Duisburg auf den Bereich der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet. So konnten die bisher erfolgreichen Maßnahmen wie Schulsprechstunden, BIZ-Veranstaltungen, Berufsorientierungsmaßnahmen, Messen oder Speed-Datings nicht durchgeführt werden. Kurzfristig ist es jedoch gelungen, digitale Formate zu entwickeln.

2.1 Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2020 insgesamt 20,8 Millionen Euro. Davon hat die Agentur für Arbeit Duisburg rund 17,4 Millionen Euro verausgabt. Weitere Ausgaben in Höhe von 3,1 Millionen Euro beziehen sich auf anderweitige Ermessensleistungen der

aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (hierzu zählt beispielsweise die die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 Absatz 2 Satz 2 SGB III oder der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III). Die Ausgaben der Agentur für Arbeit Duisburg verteilten sich im Jahr 2020 im Wesentlichen auf folgende einzelnen Teilbereiche:

1. Berufliche Weiterbildung

Für die Berufliche Weiterbildung wurden rund **10,6 Millionen Euro** verausgabt. Darunter fallen unter anderem rund 8,8 Millionen Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung und 1,7 Millionen Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

2. Berufswahl und Berufsausbildung

Für den Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ wurden **5,2 Millionen Euro** verausgabt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Berufseinstiegsbegleitung (rund 820.000) und die Außerbetriebliche Berufsausbildung (1,3 Millionen). Circa 434.000 Euro wurden in Ausbildungsbegleitende Hilfen und 157.000 Euro in die Assistierte Ausbildung investiert. Für die Einstiegsqualifizierung wurden 106.000 Euro verausgabt und weitere 3.000 Euro für Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen.

3. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zum Ausgabenbereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (**2,9 Mio. Euro**) zählen Förderinstrumente wie beispielsweise der Eingliederungs- oder Gründungszuschuss. Im Jahr 2020 wurden 1,6 Millionen Euro in Eingliederungszuschüsse investiert. Eine geringere Summe (928.000 Euro) wurde aufgebracht, um die Förderung in Selbstständigkeit im Rahmen eines Gründungszuschusses zu ermöglichen.

4. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Von den **1,7 Millionen** dieses Ausgabebereichs konnten 1,5 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (bei einem Träger oder Arbeitgeber) verausgabt werden. Zusätzlich erfolgten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (77.000 Euro).

2.2 Entwicklung der Durchschnittskosten und Maßnahmedauer

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderung sind im Jahr 2020 grundsätzlich gestiegen. Im Ausgabebereich „Berufliche Weiterbildung“ sind die Ausgaben durchschnittlich um 141€ / Monat gesunken. Die Maßnahmedauer ist in den meisten Fällen gesunken. Im Falle der Einstiegsqualifizierung ist die Maßnahmedauer im Durchschnitt beispielsweise um 0,5 Monate gesunken. Weitere Verkürzungen findet man unter anderem bei Außerbetrieblichen Berufsausbildung. Die Dauer dieser Zuschüsse ist ebenfalls durchschnittlich um 0,5 Monate kürzer als noch im Vorjahr.

Es gibt jedoch auch Förderbereiche, die eine längere Förderdauer im Berichtsjahr aufweisen als zuvor. Hierzu zählen die Berufseinstiegsbegleitung und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen allgemein. Die Förderdauer der Berufseinstiegsbegleitung ist 0,7 Monate länger als noch im Vorjahr, die der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen allgemein circa 0,3 Monate.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten dieser Förderinstrumente sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verändert. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat sind bei der Berufseinstiegsbegleitung um 41€/Monat gesunken, die vergleichbaren Ausgaben der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen allgemein stiegen um 47€/Monat.

Die besondere Situation aufgrund der Corona-Pandemie führte in diesem Feld zu einem plötzlichen Stopp der Maßnahmen aufgrund des landesweiten Lockdown. Erst nach einer gewissen Vorlaufzeit konnten Maßnahmen auch digital umgesetzt werden. Dies war jedoch in Maßnahmen mit hohen Praxisanteilen z.T. nicht möglich.

2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Aus dem Budget konnten im Jahr 2020 in insgesamt 5.341 Fällen arbeitssuchende Menschen von Förderungen profitieren. Hierzu gehören unter anderem 2.738 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (darunter versteht man beispielsweise Maßnahmen bei Trägern oder Arbeitgebern), 1.220 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, 972 Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung und 411 Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z.B. Eingliederungszuschüsse).

Besonders förderungswürdige Personengruppen, das sind Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte, Ältere ab 55 Jahren, Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende, sollen durch die Leistungen umfangreich unterstützt werden.

Das übergeordnete Ziel ist, dass die förderungswürdigen Personengruppen entsprechend dem Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit unterstützt werden. 3.088 der Menschen, die im Jahr 2020 nach dem SGB III arbeitslos wurden, gehören zu den genannten Gruppen, d.h. die Personen erfüllen mindestens eines der Personengruppenmerkmale. Im Jahr 2020 wurden 58% der Förderungen für diese besonders förderungswürdigen Personengruppen ausgesprochen.

Die Agentur für Arbeit Duisburg hat im Jahr 2020 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 3.088 besonders förderbedürftige Personen gefördert. Darunter waren

- ❖ 2.649 Geringqualifizierte
- ❖ 438 Ältere (55 Jahre und älter)

Eingliederungsbilanz 2020 der Agentur für Arbeit Duisburg

- ❖ 170 schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte
- ❖ 132 Langzeitarbeitslose
- ❖ 50 Berufsrückkehrende.

(Es können mehrere Merkmale von einer Person erfüllt werden)

Für diese Personengruppen bedeuteten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung. In Anbetracht der Tatsache, dass Unternehmen bei Neueinstellungen zurückhaltend waren, entschieden bei Personalneueinstellungen vornehmlich das bestmögliche Qualifizierungsniveau und die Aktualität der beruflichen Qualifikation.

Die Anteile hinsichtlich der Förderung bzw. der Arbeitslosigkeit der unterschiedlichen Personengruppen stellen sich wie folgt dar:

Förderungswürdiger Personenkreis	Anteil an der Arbeitslosigkeit	Anteil der Förderung	Anteil der Förderung im Vorjahr
Langzeitarbeitslose	10,1 %	2,5 %	1,5 %
Ältere ab 55 Jahren	21,7 %	8,2 %	9,5 %
Schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	8,5 %	3,2 %	3,8 %
Geringqualifizierte	51,2 %	49,6 %	48,1 %
Berufsrückkehrende	1,5 %	0,9 %	1,4 %

(Agentur für Arbeit Duisburg – Berichtsjahr 2020: Jahresdurchschnitt, Bestand)

Ermessensleistungen für die aktive Arbeitsförderung von schwerbehinderten Menschen bzw. ihnen Gleichgestellten erfolgen gem. § 71 b SGB IV dabei nur zu einem geringen Teil aus dem Eingliederungstitel. Neben der Förderung aus dem Eingliederungstitel wird die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Rehabilitanden) sowie für die Förderung (besonders betroffener) schwerbehinderter Menschen durch ein zusätzliches Reha/SB-Budget in Höhe von circa **13 Millionen Euro** unterstützt.

Gezielte Unterstützung erhalten auch **junge arbeitslose Menschen unter 25 Jahren**. Im Laufe des Jahres 2020 wurden insgesamt 3.623 junge Menschen im Rechtskreis SGB III arbeitslos (16,4% an allen Zugängen). Davon wurden 1.511 Kunden durch die aufgeführten Leistungen gefördert.

2.4 Beteiligung von Frauen an Leistungen zur Eingliederung

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung die berufliche Situation von Frauen verbessern. Deshalb erscheint die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt als eine wichtige Komponente bei der Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung. Die Mindestbeteiligung von Frauen lag im Jahr 2020 bei 31,5 % und die Agentur für Arbeit Duisburg weist einen realisierten Förderanteil von 38,1 % auf.

2.5 Eingliederungsquote

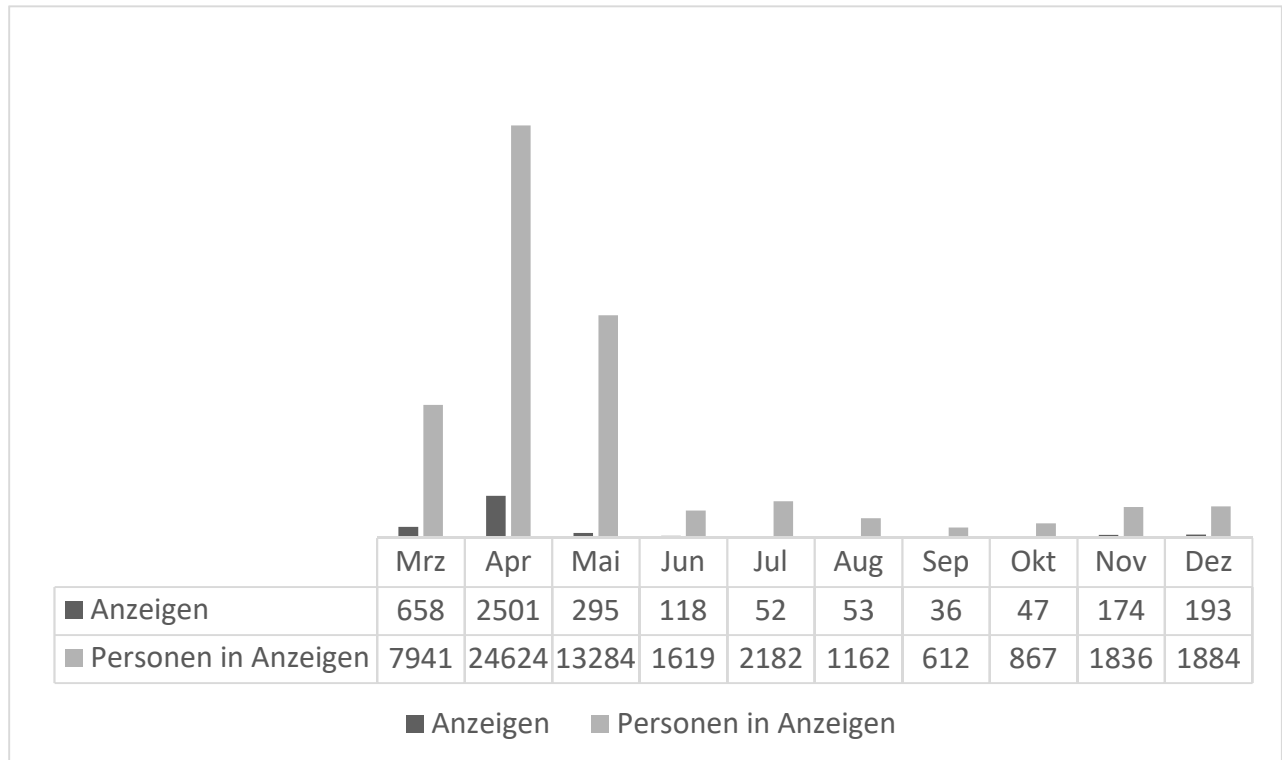
Die Eingliederungsquote beschreibt die Wirkung der unterschiedlichen Instrumente. Die Eingliederungsquote gibt also an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende einer Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Nach dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung bereits Beschäftigter (84,1 %), konnte mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen im Agenturbezirk Duisburg mit 80,4 % die höchste Quote erreicht werden. Die Eingliederungsquoten in den Bereichen der Eingliederungszuschüsse (80,9 %) und der Einstiegsqualifizierung (64,5 %) gestalten sich ebenfalls zufriedenstellend.

3. Kurzarbeit

In der Zeit der Corona-Pandemie trug das Instrument der Kurzarbeit maßgeblich zur Beschäftigungssicherung bei und konnte Arbeitslosigkeit im hohen Maße verhindern. Im März 2020 kam es zum ersten landesweiten Lockdown und damit einem sprunghaften Anstieg der Anzeigen von Kurzarbeit.

Übersicht der Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt haben und der darin enthaltenen Personen



Rückwirkend kann die tatsächlich realisierte Kurzarbeit mit einer statistisch bedingten Wartezeit von 6 Monaten ausgewiesen werden.

Die realisierten Kurzarbeiterzahlen des Jahres 2020 nach Betriebe und Beschäftigten: im März 2020 befanden sich in Duisburg 1.460 Betriebe in Kurzarbeit, davon waren 8.191 Mitarbeiter/innen betroffen. Im April waren es 2.493 Betriebe mit 18.687 Beschäftigten, im Mai 2.126 Betriebe mit 25.324 Beschäftigten, im Juni 1.696 Betriebe mit 24.070 Beschäftigten, Juli 1.351 Betriebe mit 19.232 Beschäftigten, im August 1.190 Betriebe mit 17.162 Beschäftigten, im September 1.049 Betriebe mit 15.039 Beschäftigten, im Oktober 1.020 Betriebe mit 11.234 Beschäftigten, im November 1.303 Betriebe mit 12.438 Beschäftigten und im Dezember 1.533 Betriebe mit 12.414 Beschäftigten.

Im Jahr 2020 wurden im Agenturbezirk Duisburg 101.819.062,52 Euro Kurzarbeitergeld ausbezahlt.

Aktivierung und Berufliche Eingliederung	<ul style="list-style-type: none">- Vermittlungsbudget- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Arbeitgeber und Träger)- Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung- Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
Berufswahl und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung- Berufseinstiegsbegleitung- Assistierte Ausbildung- Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein- Ausbildungsbegleitende Hilfen- Außerbetriebliche Berufsausbildung- Einstiegsqualifizierung
Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Berufliche Weiterbildung ohne „WeGebAU“- Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung- Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Eingliederungszuschuss- Eingliederungszuschuss f. bes. betr. Schwerbehinderte Menschen- Gründungszuschuss
Freie Förderung	<ul style="list-style-type: none">- Erprobung innovativer Ansätze